Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin erstellt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 1.019.200 € ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Damit wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens auszuweisen.

Ursächlich für diese negative Entwicklung sind sowohl verringerte Umsatzerlöse als auch im Jahr 2020 überdurchschnittliche Materialaufwendungen.

Durch den Verlust eines industriellen Großkunden werden sich die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 57.700 € reduzieren.

Im Bereich des Materialaufwandes musste für notwendige Arbeiten an den Wasserfiltern sowie durchzuführenden Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände der sonst übliche Ansatz im Wirtschaftsplan deutlich erhöht werden.

Mit dem ausgeglichenen Jahresergebnis gelingt es erstmals nicht, einen Jahresgewinn auszuweisen. Ebenso wird keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Wird die Konzessionsabgabe nicht in voller Höhe erwirtschaftet, kann der ausstehende Betrag noch innerhalb der folgenden fünf Wirtschaftsjahre geltend gemacht werden. Im laufenden Jahr 2019 könnte die Stadt Varel danach noch Konzessionsabgabe aus den Jahren 2014 bis 2018 in Höhe von 46.721,82 € geltend machen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist mit 733.700 € in Einzahlungen und Auszahlungen ein überdurchschnittliches Volumen aus.

Von den geplanten Auszahlungen entfallen 100.000 € auf die Mauerwerkssanierung des Wasserturms. Letztmalig wurde eine entsprechende Sanierung im Jahr 1997 vorgenommen, davon ausgehend, dass diese innerhalb von 10-15 Jahren erneuert werden müsste. Nach nunmehr rund 22 Jahren steht die Sanierung im kommenden Jahr an.

Des Weiteren sind erhebliche Investitionen für einen 3 .Wasserfilter, für die Erschließung eines Ersatzbrunnens, den Neubau und Austausch von Wasserhauptrohrleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, Beträge für die Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen sowie zur Abdeckung des investiven Fehlbetrages aus dem Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen, des zur Stärkung der Eigenkapitalbasis im Eigenbetrieb verbleibenden Jahresgewinns 2018 (Beschluss des Rates über die Thesaurierung der Jahresgewinne des Eigenbetriebes vom 26.06.2018) sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 485.500 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der aktuellen Tarifgestaltung. Ab 2021 wurde wieder mit leicht steigenden Wasserabgaben kalkuliert.

Damit gelingt es jedoch weder den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe, noch eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften:

	rechtl. zulässige KA	davon zu erwirtschaften	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2019*	91.800	44.100	34.400	34.400
2020	81.800	0	36.800	0
2021	82.800	0	42.100	20.600
2022	83.300	0	42.400	22.800
2023	83.300	0	41.500	24.200

(*2019: aktuelle Prognose)

Insgesamt werden im o. g. Zeitraum somit 378.900 € Konzessionsabgabe und 95.200 € Mindestgewinn nicht erwirtschaftet. Insbesondere der nicht zu erzielende Mindestgewinn verdeutlicht die angespannte wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes, auf die in Zukunft zu reagieren sein wird. Angesichts von Jahresgewinnen in der oben dargestellten Größenordnung von rund 22.000 € besteht bereits bei geringen negativen Abweichungen die Gefahr eines Jahresverlustes.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2021 bis 2023 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 778.000 € vor. Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen, die Verwendung der Jahresgewinne aus Vorjahren sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen. Trotz der notwendigen Darlehensaufnahmen beträgt die Eigenkapitalquote zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31.12.2023 rund 47,7 %, womit sie sich weiterhin im branchenüblichen Rahmen bewegt.